

Protokoll der zehnten Sitzung des regionalen Begleitausschusses zur Umsetzung des GAP-Strategieplans in Niedersachsen, Bremen und Hamburg im Förderzeitraum 2023-2027 (BGA KLARA 2023-2027) am 19. Juni 2024 als Onlineveranstaltung (WebEx)

Beginn: 09:30 Uhr

Reine Verständnisfragen zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) sind im Protokoll nicht wiedergegeben. Für Stellungnahmen, Fragen, Anmerkungen, Beiträge und Antworten werden nachstehende Abkürzungen verwendet:

F = Fragen aus dem BGA

B = Anmerkungen / Beiträge / Stellungnahmen aus dem BGA

A = Antworten / Erwidern von MB, ELER-VB u. Vortragenden

TOP 1 Beschlussfähigkeit, Genehmigung der TO und des Protokolls der 9. Sitzung vom 02./03. Mai 2024

MB begrüßt die Anwesenden - auch im Namen der Kolleg:innen der Verwaltungsbehörde im ML (ML-VB), der ELER-Koordinierung im MU und der ELER-Koordinierung aus Bremen und Hamburg zur 10. Sitzung des BGA KLARA 2023-2027. Besonders begrüßt werden KOM sowie BMEL.

Im Vergleich zum ursprünglich versendeten Entwurf der Tagesordnung gibt es zwei Änderungen (**Anlage 2**). Unter TOP 4 findet die Anhörung zum alternativen Auswahlverfahren für die Gewässerschutzberatung statt. Unter dem ergänzten TOP 5 wird eine ergänzende Anhörung zum 2. Änderungsantrag zur Maßnahme Sommerweidehaltung durchgeführt.

Die geänderte Tagesordnung wird ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

Das Protokoll der BGA-Sitzung am 02./03. Mai 2024 wurde am 05. Juni 2024 versendet. Es gibt eine Änderung aufgrund einer Präzisierung einer Aussage zu NEOG.

Das so geänderte Protokoll wird ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 2 Durchführungsbericht 2023 (Beschlussfassung), Stand der PFEIL-Umsetzung, N+3

ML-VB stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 3**) den Stand der PFEIL-Umsetzung 2023 vor.

F: Es wird sich nach den in Kapitel 11 des Berichts genannten Anlagen erkundigt und gefragt, ob diese den BGA-Mitgliedern zugesendet werden können.

A: Dieses Anliegen wird mitgenommen und geprüft.

Nachtrag: Diese Anlagen sind auch in den vergangenen Jahren nicht an den BGA versendet worden. Hintergrund ist, dass die Anlagen vor allem technischer Natur sind und direkt in das SFC-Programm der Kommission als Eingabetabellen eingegeben werden. Diese Eingabetabellen können weder exportiert noch kopiert werden. Daher liegen auch keine versandfertigen Fassungen vor.

F: Es wird sich nach dem Hintergrund der Überschreitung des Ansatzes bei den Dorfentwicklungsplänen erkundigt.

A: Die Frage wird mitgenommen. Die Mittel für die Dorfentwicklungspläne bilden allerdings einen Deckungskreis mit der Dorfentwicklung.

Nachtrag: Bei den Dorfentwicklungsplänen betragen die geplanten Ausgaben etwa 3,9 Mio. € und die Ausgaben 4,9 Mio. €, vorwiegend aus nationalen Mitteln. Bei der Dorfentwicklung liegen die die geplanten Ausgaben bei 449 Mio. € und die Ausgaben bei 340 Mio. €. Daher ist die Finanzierung über den gemeinsamen Deckungskreis gesichert.

ML-VB stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 4**) den Stand bei n+3 vor. Sie informiert darüber, dass n+3 erfüllt werden kann, sofern die angemeldeten Beträge wie geplant umgesetzt werden.

F: Können die Mittel verausgabt werden?

F: Kann die Differenz bei den EURI-Mitteln noch ausgeglichen werden, also auch für diese Mittel n+3 erreicht werden?.

A: ML-VB verweist darauf, dass n+3 für alle Mittelquellen zu erreichen ist, wenn die Umsetzung so erfolgt, wie Mittel in der Vorausschau angemeldet wurden.

ML-VB berichtet zum Stand zum 10. Änderungsantrag zu PFEIL. Hier haben letzte Korrekturen stattgefunden und die Genehmigung wird zeitnah erwartet. Das Antragsverfahren zur Ausgleichszulage hat unter dem Vorbehalt der Genehmigung zusammen mit dem ANDI-Antragsverfahren stattgefunden. Auch die Erweiterung der RL Hochwasserschutz um mobile Hochwasserschutzmaßnahmen ist erfolgt. Sie dankt der KOM für die gute Zusammenarbeit beim Änderungsantrag.

Der Durchführungsbericht wird bei 25 abgegebenen Stimmen mit 24 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

TOP 3 Fortschrittsbericht zum Evaluierungsplan (Berichtsjahr 2023)

Das Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 5**) den Stand der begleitenden Evaluierung und zentrale Ergebnisse abgeschlossener Studien vor, u.a. die Evaluierung des Wegebbaus.

F: Hat es einen Wandel bei den Einschätzungen der Evaluierung zum Wegebau gegeben? In früheren Evaluierungen sei hinsichtlich des Wegebbaus kritisiert worden, dass Investitionen in Beton und nicht in Köpfe erfolgen.

A: MB erläutert, dass der Wegebau an sich von der Evaluierung in Bezug auf überbetriebliche Effekte für die Wettbewerbsfähigkeit und die Funktion für die ländliche Entwicklung stets positiv bewertet wurde. In den zurückliegenden Förderperioden - insbesondere in PROLAND (2000 bis 2006) - hat die Förderung des Wegebbaus jedoch einen sehr hohen Anteil der Programmmittel eingenommen. Das

wurde im Sinne einer strategischen Unausgewogenheit kritisiert. Die in späteren Fördererperioden vorgenommene Fokussierung auf andere strategische Ziele sei sinnvoll.

F: Es wird der Wunsch geäußert, dass bei der im Durchführungsbericht enthaltenen Fördermittelverteilung auch die Förderintensität je Einwohner abgebildet wird. Es wird darauf verwiesen, dass es für die Partizipation der Bevölkerung an der Förderung wichtig ist, Menschen bei der Projektumsetzung mitzunehmen (v.a. in LEADER oder der Dorfentwicklung). Es wird sich für eine Förderung einer stärkeren Partizipation bei den Basisdienstleistungen ausgesprochen. Es wird ergänzt, dass die Vorgaben zur Planbarkeit der konkreten Projektumsetzung (Kostenplan) bei LEADER die Freiheit bei der Förderung einschränken und dadurch ein Spannungsverhältnis zum Innovationsgehalt der Projekte entsteht. Es wird sich für eine größere Freiheit bei der Förderung ausgesprochen.

A: ML-VB weist darauf hin, dass die Angemessenheit der Kosten auch bei innovativen Projekten geprüft werden muss, daher sind bestimmte Angaben erforderlich.

Nachtrag: Die Förderintensität je Einwohner wurde im Nachgang der Sitzung in der Präsentation des Thünen-Instituts ergänzt.

F: Es wird der hohe Wert des Wegebbaus in Frage gestellt und darauf verwiesen, dass bei LEADER die Schaffung bzw. der Nachweis eines Mehrwerts wichtig sind. Es wird ein tieferer Einblick in die Methodik des Berichts gewünscht. Das gilt auch für die vorgestellten Ergebnisse zur Evaluierung der Biodiversitätswirkungen des Ökolandbaus im Vergleich zu konventionellen Wirtschaftsweisen. Hier schneidet der Ökolandbau in Bezug auf den Umfang von Brachflächen schlechter ab als konventionelle Betriebe. Es wird darauf verwiesen, dass Brachflächen im Ökolandbau nicht gefördert werden, bei konventionellen Betrieben aber schon. Zudem sagt der Umfang der Brachflächen nicht über deren Qualität für die Biodiversität aus. Diese dürfte aufgrund des fehlenden Eintrags von Pflanzenschutzmitteln und Mineraldünger etc. wesentlich höher sein als bei konventionellen Betrieben. Deshalb ist die Aussage, dass eine stärkere Förderung der Biodiversität bei konventionellen Betrieben durch einen größeren Umfang an Brachflächen erfolgt, schwierig.

F: Es wird daran erinnert, dass sich die Kommunalen Spitzenverbände stets für die Förderung des Wegebbaus ausgesprochen haben. Wurde geprüft, in welche Regionen das Geld fließt? Auf den ersten Blick gebe es den Eindruck, dass Regionen mit einem hohen Bedarf an Förderung z.T. wenig Förderung erhalten, bzw. diese nicht an der Förderung teilnehmen.

A: MB kündigt an, dass die Links zu den bereits veröffentlichten Berichten im Nachgang der Sitzung verschickt werden *[am 24. Juni 2024 erfolgt]*. Den Berichten können detailliertere Informationen auch zur Methodik entnommen werden. Bei Interesse seitens des BGA ist eine vertiefende Darstellung des Themas auf einer der kommenden Sitzungen möglich.

Hinsichtlich der Mittelverteilung der Förderung verweist MB auf das in Niedersachsen angebotene Instrument der Kofinanzierungshilfe für strukturschwächere Regionen, damit diese mit einem wesentlich geringeren Eigenanteil Fördermittel in Anspruch nehmen können. Zudem verweist MB auf das Angebot der Projektmanufaktur. Diese unterstützt insbesondere kleine Kommunen bei der Projektentwicklung und Antragstellung. Das ist ein Projekt beim ArL Leine Weser.

TOP 4 Anhörung zum alternativen Auswahlverfahren zur Intervention Gewässerschutzberatung

NLWKN stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 6**) das alternative Auswahlverfahren nach Artikel 79 Abs. 1 Unterabsatz 3 GAP-SP-VO 2021/2115 für die Intervention Gewässerschutzberatung sowie das Niedersächsische Kooperationsmodell zum Trinkwasserschutz vor.

F: Im Vorfeld der Sitzung wurde um eine Erläuterung des Zustandekommens der Kulisse für die Gewässerschutzberatung gebeten und die Frage gestellt, ob in den übrigen Gebieten ebenfalls eine Beratung der Landwirte stattfindet.

A: NLWKN erläutert dies anhand der Präsentation und führt aus, dass es zwei unterschiedliche Kulissen gibt. Die Trinkwassergewinnungsgebiete (TWG) sind sehr kleinteilig über das gesamte Land verteilt, während die Gebiete der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) großflächig den Nordwesten Niedersachsens abdecken. Für beide Kulissen gibt es ein unterschiedliches Förderverfahren.

Für das alternative Auswahlverfahren ist nur der Bereich der Trinkwasserkooperationen von Bedeutung. Es basiert auf dem Prioritätenprogramm für die TWG, den eingereichten Schutzkonzepten der Wasserversorgungsunternehmen sowie deren fachlichen Bewertung durch Fachleute im NLWKN.

Stellungnahmen zu dem geplanten alternativen Auswahlverfahren sind bis zum 03. Juli 2024 möglich.

TOP 5 Ergänzende Anhörung zum 2. Änderungsantrag von KLARA im GAP-Strategieplan

ML-VB berichtet anhand einer Präsentation (**Anlage 7**) über eine erforderliche Anpassung des 2. Änderungsantrags. Aufgrund einer Angleichung der Berechnung an Vorgaben der VO EU 2020/464 kommt es zu einer Streichung der Teilintervention Sommerweide Milchkuhe für Ökobetriebe sowie eine Angleichung der Prämie für Ökolandbaubetriebe von derzeit 51 Euro auf 75 Euro für alle Milchviehbetriebe.

Der weitere Inhalt des Änderungsantrags ist bereits auf der BGA-Sitzung am 02./03. Mai 2024 vorgestellt worden.

F: Können durch die Erhöhung für die Ökolandbaubetriebe weiterhin alle Antragsstellenden bedient werden und reichen die Mittel bis 2027 aus? Auch wird sich für den Anteil der Ökobetriebe interessiert.

A: ML-VB erläutert, dass möglicherweise am Ende der Förderperiode Umschichtungen erforderlich sind, damit alle Antragsstellenden bedient werden können, dies kann aktuell aber noch nicht sicher prognostiziert werden. Der Anteil der Ökobetriebe wird nachgeliefert.

Ergänzung im Nachgang: 160 Ökobetriebe und 2.343 konventionelle Betriebe haben derzeit die Sommerweideprämie beantragt. Stellungnahmen zu dieser Anpassung sind bis zum 03. Juli 2024 möglich.

TOP 6 Stand der Umsetzung: Insbesondere Umsetzung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Ökoregelungen (Stand der Mittelbindung, regionale Mittelverteilung etc.)

ML-VB stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 8**) den Stand der Umsetzung von AUKM und Ökoregelungen im KLARA-Raum zum 30. April 2024 dar. Es handelt sich bei der Darstellung der Auszahlungen um einen Zwischenstand. Die Räumliche Zuordnung erfolgt anhand der Registriernummer (Betriebssitz), nicht nach den einzelnen Flächen. Doppelzählungen von Flächen bei Durchführung verschiedener Maßnahmen auf derselben Fläche können nicht ausgeschlossen werden. Eine Auswertung der Mittelbindung der AUKM ist aktuell noch nicht möglich, da die Zahlungen noch bis zum 30. Juni 2024 laufen. Nach Abschluss der Zahlungen kann eine weitere Auswertung erfolgen.

F: Werden die Datengrundlagen für eigene Auswertungen zur Verfügung gestellt?

A: ML-VB kündigt an, die entsprechende Tabelle im Nachgang zu versenden [*am 24. Juni 2024 erfolgt*]. MB ergänzt, dass weitere Updates zu dieser Auswertung erfolgen werden.

TOP 7 Sonstiges und Ausblick

Die nächste Sitzung des BGA KLARA findet am 08. November 2024 in Hannover statt. Am 03./04. Juli findet die nächste Sitzung des Begleitausschusses "Nationaler GAP-Strategieplan" (BGA-NSP) in Stuttgart statt.

B: Das Positionspapier der AdR-Mitglieder aus Niedersachsen, Sachsen und des Deutschen Landkreistages zur Stärkung der europäischen Politik für ländliche Räume im Rechtsrahmen 2028-2034 wird angesprochen und begrüßt. Zudem wird angeregt, es auf dem Bundes-BGA einzuspeisen.

Ende: 19. Juni 2024, 12:05 Uhr